

53/119-120

- 3) Genannte Konferenz fand dann allerdings in der Abtei St. Gallen statt; diese wurde aber nur von Appenzell und der Abtei beschickt, vgl. ebenda 702 (Nr. 378)

---

Original, mit Siegel - AH 53, 283-284 - Blatt 284<sup>r</sup> leer

120

1696 November [28.]/18.

A

SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN DEN LANDVOGT  
IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAU-  
BEN, [GROSS]RAT [DER STADT] ZUG

AH 1/93

---

"Gleich wie wir dir unterm 7. hujus verdeütet<sup>1</sup>, das wir zu unserem Burger Lieutenant Hans Ulrich Breiting er, wegen seines unrichtigen verhaltens sehen zu lassen gemüssiget werdind, also Könend wir nun über deine uns hierüber zugethane Antwort nit bergen das er in Behandlung des Jhne [von Zürich] anvertrauten lehens [zu Illhart] dergestalten verfähret, das er uns Einsmahls solches abkündet, andersmahls selbiges behalten und aber den schuldigen Zins nit lifferen, sondern vorhero erfahren will, ob wir Jhne in seinem alhier bereiths erörtherten Rechtsstreit widermahlen das Recht öffnen wollen? Da doch selbigem öfftern gehör und Recht ertheilt worden. Als Könend wir hieraus anders nichts schliessen, dan das er verruckten Verstandts seye. Mögen dahero auch keinen umgang nemmen, dich wie hiemit geschicht nachmahlen gnädig anzusinnen, das du denselben auff nechstkommenden Zinstag den 24. hujus [= 4. Dezember] ... hieher für unseren verordneten Rächen Rath weisen, oder wan er nit gehorsamen wolte, uns zuführen lassen wollest, damit wir Jhne in sinem begehren der Nothurfft nach versehen könind".

1) s. AH 1/93

---

Original, mit Siegelresten - AH 53, 285-286 - Blatt 286<sup>r</sup> leer